

Ergebnisse der Recherche vom November 2016:

Als deutsche Muttersprachlerin, 24 Jahre alt und internetaffin, machte ich mich auf den Weg und wühlte mich durch Webseiten ausgewählter deutscher Auslandsvertretungen.

Bislang wusste ich sehr wenig über das Prozedere. Ich erfuhr, dass eine persönliche Vorsprache für die Antragstellung erforderlich ist, auch dass Fingerabdrucke abzugeben sind. Ich rief zunächst die Internetseite der jeweiligen Botschaft auf und verschaffte mir einen ersten Überblick. Schnell erfasste ich, dass in dem Kasten ganz links das Register »»Visa«« oder »»Visabestimmungen «« eingestellt ist. Es gab jedoch immer wieder Ausnahmen und Seiten, die etwas anders aufgebaut waren. So gelang ich auf der Seite der deutschen Botschaft in Benin erst über das Register »»Willkommen in Deutschland«« zu den »»Visabestimmungen ««.

Der Weg zur ersehnten Terminvergabe war sehr viel unübersichtlicher gestaltet: manchmal öffnete sich direkt unter dem Register »»Visa«« ein Link zur »»Terminvergabe ««. Manchmal wurde ich auch zuerst auf eine Seite über Visabestimmungen und -informationen geleitet, auf der sich dann rechts ein Kasten befand, in dem über das neue Online-Terminvergabesystem informiert und auf dieses verlinkt wurde. Aber: Das war alles noch ein Kinderspiel.

Verwirrende Bezeichnungen – was brauche ich eigentlich?

Schwierig wurde es, als ich auf eine Seite kam mit Informationen zu »»Voraussetzungen und Verfahren«« sowie zu »»Schengen Visa«« und »»nationale Visa««. WO, bitte schön, geht es zum Visum zur Familienzusammenführung? Es dauerte, bis ich herausfand, dass hierfür ein »»nationales Visum«« zu beantragen ist. Mir wurde klar, wie wenig ich mich als Deutsche bisher mit diesem Thema auseinander setzen musste. Ich habe mich bislang in mehreren Ländern auch außerhalb Europas aufgehalten, aber ich musste selbst für Visa von 180 Tagen oder bis zu einem Jahr nie persönlich vorstellig werden.

Zurück zur Familienzusammenführung: Für die Online-Terminvergabe für ein nationales Visum ist zunächst der Bereich , Visa‘ auszuwählen. Dort gibt es weitere Wahlmöglichkeiten und unterschiedliche Bezeichnungen für ein Visum zur Familienzusammenführung, zum Beispiel: »»Visum für langfristigen Aufenthalt««, »»Daueraufenthalt (langfristige Aufenthalte) ««, »»Nationales Visum (Langzeit)««, »»Nationales Visum für die längerfristige oder dauerhafte Niederlassung in Deutschland zu einem Familienangehörigen««, »»Visum zur Familienzusammenführung««, etc. Auf manchen Botschaftsseiten (z.B. Ägypten und Libanon) dominiert der Familiennachzug für und zu syrischen Flüchtlingen, wofür es ein neues Verfahren gibt, auf das sehr prägnant hingewiesen wird. Doch die Termine für ein Visum zum Familiennachzug für Staatsbürger*innen anderer Länder waren recht schwierig zu finden.

Viele Formulare und umständliche, nicht nachvollziehbare Wege

Mir fiel auf, dass Ausführungen und Erklärungen manchmal sehr ausführlich, wenn auch nicht übersichtlich waren. Positiv ist jedoch, dass die Informationen in verschiedenen Sprachen angeboten werden, dass in Merkblättern sehr genau erklärt wird, welche Formulare wie ausgefüllt und eingereicht werden müssen und dass die Formulare online zugänglich sind und als Formular heruntergeladen werden können. Teilweise gelangte ich bei meiner Recherche nur bis zur Seite mit den Visa-Bestimmungen. Dort wurde vor Terminvergabe das Ausfüllen teils endlos langer Online-Formulare gefordert, zum Beispiel bei den Auslandsvertretungen in der Türkei, im Kosovo und in

Russland, wo man sich außerdem registrieren und einloggen muss. Das wirkte abschreckend und einschüchternd auf mich. Wohlgermerkt, ich habe nur zu Recherchezwecken diese Seiten besucht, mein künftiges Familienleben wurde davon nicht beeinflusst. Natürlich füllte ich die Formulare nicht aus. Allerdings blieb mir dann verborgen, wie lang ich auf einen Termin hatte warten müssen. Dies ärgerte mich schon etwas. Ich hatte nur zu gerne erfahren, wie lang die Wartezeit für einen echten Antragsteller gewesen wäre. Andererseits kann ich mir gut vorstellen, dass das Online- Ausfüllen der Formulare das gesamte Verfahren für die Betroffenen schneller und einfacher macht.

Auf der Seite der deutschen Botschaft in Kairo war es sehr schwer, überhaupt herauszufinden, wie die Terminvergabe von Statten geht. Sie läuft hier nämlich nicht über ein Online-Vergabesystem, sondern über eine Telefonzentrale des Vodafone Call Centers, die nur von Ägypten aus angerufen werden kann. Das empfand ich als sehr realitätsfremd. Sicherlich gibt es Situationen, in denen Verwandte außerhalb Ägyptens unterstützend tätig sein wollen, auch wenn es sich um eine Terminvereinbarung bei der Botschaft handelt. Das ist hier nicht möglich. Außerdem ist für jedes Familienmitglied, selbst für ein Baby, ein eigener »Vodafone-Termin« zu vereinbaren. Ich denke an eine mehrköpfige Familie und kann mir vorstellen, was das für eine Geduldsprobe sein muss, zumal das Vodafone-Callcenter Kosten für den Anruf von 3,00 LE (ca. 17 Cent) plus Steuer pro angefangene Minute berechnet. Auch das halte ich für lebensfremd.

Die Vertretungen in Tripolis (Libyen) und Bamako (Mali) haben ebenfalls kein Online-Terminvergabesystem. Sie vergeben die Termine nur telefonisch. Die Botschaft in Khartoum (Sudan) vergibt die Termine hingegen nur per E-Mail. Bei der Suche nach einem Termin für Antragsteller*innen aus dem Irak/ Kurdistan auf den Seiten der Vertretungen in Bagdad und Erbil, kam ich an meine Grenzen. Ich war so verwirrt von den verschiedenen Terminvergabeverfahren für ein Visum, dass ich mir richtig blöd vorkam. Erst nach einiger Zeit konnte ich dann unterscheiden zwischen der Terminvergabe über den externen Dienstleister iDATA (der auf der Homepage über zwei unterschiedliche Links erreicht wird) und der Terminvergabe über das Online-Terminvergabesystem der Botschaft Bagdad - das allerdings nur für »Besuchs- und Geschäftsreisende, medizinische Notfälle, Flughafentransit, Regierungs- und Wirtschaftsdelegationen, Inhaber von Dienst- und Diplomatenpassen« zuständig ist. Für Antragsteller von Visa zur Familienzusammenführung aus dem Amtsbezirk Bagdad ist zurzeit die Botschaft in Amman zuständig. Auf der Suche nach einem Termin zur Familienzusammenführung in Amman wird jedoch lediglich angezeigt, dass derzeit keine Termine verfügbar sind. Jetzt fühle ich mich doch ein wenig verschaukelt.

Unterschiedliche Wartezeiten – teilweise keine Terminvergabe

17 Auslandsvertretungen zeichneten sich durch kurze bis sehr kurze Wartezeiten. aus und dadurch, dass mehrere Termine an einem Tag verfügbar waren, zum Beispiel in Afghanistan, Albanien, Kenia, Bangladesch, Marokko, Pakistan und der Dominikanischen Republik.

Oftmals war es jedoch anders. Besonders geärgert hat mich, dass bei der Online- Terminvergabe immer nur der Monat angezeigt wird, in dem die nächst möglichen Termine verfügbar sind. Wenn nur zwei Tage im Januar verfügbar sind, wäre es gut auch die Terminmöglichkeiten im Februar zu kennen.

Die aktuelle Regelung macht es den Antragstellern fast unmöglich zu planen.

In 12 der recherchierten deutschen Auslandsvertretungen sind zurzeit entweder keine Termine verfügbar (z.B. Algerien, Äthiopien, Jemen, Jordanien, Kamerun und Libanon sowie in Kenia für somalische Bewerber*innen), oder die Vertretungen sind geschlossen oder sie verfügen (zurzeit) über keine Konsularabteilung. In diesen Fällen muss der Antrag in einem anderen Land, beziehungsweise bei einer anderen Auslandsvertretung gestellt werden. Das bedeutet Reisen, zusätzliche Kosten und Mühen. Und was ist, wenn wegen Krankheit oder Schwangerschaft nicht gereist werden kann? Es bedrückt mich zu sehen, was Menschen, die nur zu ihren Familien mochten, alles bewältigen müssen.

Geschlossen bis auf weiteres ist auch die Vertretung in Sanaa (Jemen), man wird an die Botschaft in Amman (Jordanien) verwiesen. Diese vergibt jedoch, wie bereits erwähnt, zurzeit keine Termine. Die Vertretung in Monrovia (Liberia) hat keine Konsularabteilung, hier ist die Botschaft in Accra (Ghana) zuständig.

Die Vertretung in Niamey (Niger) kann keine Visa erteilen, hier übernimmt die Botschaft in Ouagadougou (Burkina Faso) die Erteilung von nationalen deutschen Visa für einen Aufenthalt über 90 Tage hinaus wie z.B. zur Familienzusammenführung.

Wenn ich mir vorstelle, dass ich auf so viele Hürden stoße, nur weil ich mit einem Mann aus einem Drittstaat verheiratet bin und mit ihm in Deutschland zusammen leben will, dann überkommt mich große Ratlosigkeit. Warum wird es mir als Deutsche so schwer gemacht, mit meiner künftigen Familie in meinem Land zu leben? Wir sind scheinbar hier nicht erwünscht...

Meret Hesse

Stand: November 2016